

Export von Maschinen nach China – vom CE zu CCC¹⁾

¹⁾ Autor: Stefan Fischer

Der deutsch-chinesische Außenhandel ist in den vergangenen Jahrzehnten regelrecht explodiert. Im Jahr 2011 konnten deutsche Exporte nach China mit einem Wachstum von über 20 % glänzen. Damit gingen mehr als 6 % aller deutschen Ausfuhren in Höhe von 1.060 Milliarden Euro nach China. Nach einer anfänglichen Abkühlung im Jahr 2012 konnten die Exporte nach China im vierten Quartal wieder deutlich zulegen. Am Ende ergab sich sogar ein leichtes Plus von 2,7 % für das letzte Jahr.

Wirtschaftliche Bedeutung von Exporten nach China für den Maschinenbau

China wichtigster Exportmarkt für den deutschen Maschinebau

Für 2013 lassen die OECD-Indikatoren auf noch bessere Ergebnisse hoffen, denn China hat als globale Wirtschaftslokomotive wieder Fahrt aufgenommen. Das Wachstum legte zum Jahresende 2012 erstmals seit zwei Jahren wieder zu. China ist und bleibt auch im Jahr 2013 der wichtigste Exportmarkt für den deutschen Maschinenbau.

Tab. 1: Entwicklung des deutsch-chinesischen Außenhandels 2011–2012

	2011 [Tsd. EUR]	2012 [Tsd. EUR]	Veränderung [%]
Deutsche Ausfuhr nach China	64.863.142	66.628.536	2,7
Chinesische Einfuhr nach Deutschland	79.528.166	77.313.288	-2,8
Volumen insgesamt	144.391.308	143.941.824	-0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tab. 2: Entwicklung der deutschen Maschinenexporte in die Volksrepublik China 2011–2012

Kapitel	Warenverzeichnis Außenhandelsstatistik	2011 [Tsd. EUR]	2012 [Tsd. EUR]	Veränderung [%]
84	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	19.255.637	17.219.445	-10,6
85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren	8.030.683	7.881.504	-1,9
84-85	Volumen insgesamt	27.286.320	25.100.949	-8,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Zahlen belegen, dass die Volksrepublik einer der wichtigsten Auslandsmärkte für die deutsche Investitionsgüterindustrie ist – und sie wird es aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren bleiben.

Hoher Druck zur Automatisierung

Für weiterhin gute Absatzchancen in China spricht dabei vor allem der Umstand, dass die chinesische Wirtschaft aufgrund deutlich gestiegener Löhne einem hohen Druck zur Automatisierung unterliegt, wofür im großen Stil neue und leistungsfähigere Maschinen benötigt werden. Außerdem sorgen steigende Energiepreise und die zunehmend spürbar werdenden Umweltbelastungen dafür, dass in den unterschiedlichsten Bereichen dringend energiesparende und umweltfreundliche Anlagen und Apparaturen eingesetzt werden müssen. Und wer sollte hier als Lieferant in Betracht kommen, wenn nicht gerade die deutschen Hersteller, die in genau diesen Sparten über besonderes Know-how und eine breite und belastbare Erfahrung verfügen?

Hinzu kommen punktuelle Nachfragespitzen in einzelnen Industriezweigen. Im Moment besonders hoch ist die Nachfrage etwa bei Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Werkzeugmaschinen und Komponenten für die Luftfahrttechnik.

China als Herausforderer für den deutschen Maschinenbau

China ist allerdings nicht nur Abnehmer, sondern auch Herausforderer für den deutschen Maschinenbau. Es wäre auch sehr überraschend, wenn ausgerechnet die umtriebigen Chinesen nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung setzen würden, um sich eine möglichst große Scheibe von diesem heimischen Milliardenmarkt abzuschneiden und darüber hinaus auch den Weltmarkt fest in den Blick zu nehmen.

Noch ist der technologische Vorsprung der deutschen Unternehmen speziell im Hightechsegment gegenüber den chinesischen Anbietern beträchtlich. Aber Chinas Führung hat den Maschinenbau im aktuellen Fünfjahresplan als eine Schlüsselbranche von strategischer Relevanz definiert, die mittels umfangreicher Investitionen in die Bereiche Forschung und Entwicklung (F&E) zu einem Eckpfeiler der chinesischen Volkswirtschaft weiterentwickelt werden soll. Konkret wurden sieben Sparten mit einem mutmaßlich hohen Zukunftspotenzial identifiziert, die eine Finanzspritze in Höhe von insgesamt 1,2 Billionen Euro erhalten sollen, damit sie schon in absehbarer Zeit zu Technologieführern in ihren Bereichen aufsteigen werden.

Gezielte Förderung von sieben Schlüsselbranchen

Die Regierung will sieben Schlüsselbranchen in den kommenden Jahren gezielt fördern. Im Einzelnen sind dies:

- umweltfreundliche und energiesparende Technologien
- alternative Energien
- Biotechnologie
- neue Informationstechnologien
- Fertigung hochwertiger Güter

- neue Werkstoffe
- energieeffiziente Kraftfahrzeuge

Dazu sind Fördermittel für technologische Anschaffungen, Forschungsbeihilfen und Steueranreize vorgesehen. Im Bereich der alternativen Energien sieht die Regierung eine Option, das Wirtschaftswachstum nachhaltiger zu gestalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Verlagerung des Schwerpunkts

Der Vergleich mit dem letzten Fünfjahresplan zeigt, dass sich der Fokus drastisch verlagert hat. Dort lag der Schwerpunkt noch auf nationaler Verteidigung, Telekommunikation, Elektrizität, Öl, Kohle, Flugzeugbau und Marineschifffahrt. Ab sofort geht es um Zukunftsbranchen und es wird deutlich, dass sich China hier mit einem langen Marsch an die Spitze des Weltmarkts setzen möchte.

Bis 2015 sollen chinesische Hersteller eine wichtige Rolle im internationalen Geschäft für technologische Spitzenprodukte spielen. Ein stabiles Fundament für den Aufstieg der Chinesen stellt der schon jetzt erreichte Umsatz von über 560 Milliarden Euro dar. China hat sich im Lauf der letzten Jahre zum größten Maschinenhersteller der Welt gemausert. Im Zuge dieser Entwicklung zeichnen sich zwei Trends deutlich ab: höhere lokale Wertschöpfung und technisch hochwertigere Produkte. In den vergangenen Jahren legten Importe „Made in China“ deutlich stärker bei Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten, Nachrichtentechnik, Radio, TV, elektronischen Bauelementen und Maschinen zu als bei Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten und Spielwaren. Dabei werden sowohl die Bauteile als auch die Systeme zum großen Teil schon komplett in China gefertigt.

Treiberrolle der Automobilindustrie

Die Treiberrolle bei diesem großen Sprung nach vorn kommt der Automobilindustrie zu. China übt mit seinem gigantischen Marktpotenzial eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Auch die Einschränkungen bei der Niederlassungsfreiheit für Autobauer im Reich der Mitte haben offenbar keine abschreckende Wirkung, denn die 17 größten internationalen Automobilhersteller sind schon mit eigenen Werken in China vertreten. Aktuell schicken sich zudem Jaguar Land Rover und Renault an, eigene Werke in Changshu (Provinz Jiangsu) und Wuhan (Hauptstadt der Provinz Hubei) aufzubauen. Das hat dazu geführt, dass die maßgeblichen europäischen, amerikanischen, japanischen und koreanischen Autokonzerne eng mit chinesischen Joint-Venture-Partnern zusammenarbeiten. Zudem bestanden für Fahrzeughersteller weitreichende regulatorische Anforderungen zur Lokalisierung (Local Content Regulation). Obwohl diese Vorschriften 2009 auf Druck der Welthandelsorganisation (WTO) aufgehoben wurden, sind internationale Automobilhersteller angesichts der erheblich gefallen Verkaufspreise für in China hergestellte Fahrzeuge gezwungen, vermehrt in China lokal zu beschaffen.

Aus dieser Situation gehen auch für die Automobilzulieferer nur zwei Optionen hervor. Sie produzieren für ihre Kunden vor Ort oder werden vom lokalen Wettbewerb ersetzt. Ganz nebenbei hat sich nämlich – nicht zuletzt durch die technische Unterstützung aus dem Ausland – bei chinesischen Automobilzulieferern ein Wettbewerbsniveau eingestellt, das allein in so kurzer Zeit nicht zu erreichen gewesen wäre. Aber wer hat behauptet, dass die Teilhabe am weltweit größten Markt kostenlos wäre?

Importbestimmungen in der VR China

Chinas Beitritt zur Welthandelsorganisation im Dezember 2001 war durch umfangreiche Reformen der Handelsgesetzgebung begleitet. Mit diesen Änderungen wurden die tarifären Handelshemmnisse beträchtlich reduziert. Infolgedessen entstand auch das Bedürfnis, den Verbraucherschutz in China auf einheitliche Weise zu regeln. Seit dem 1. Mai 2002 lief die Übergangszeit zur Einführung des CCC-Kennzeichens, das seit 1. August 2003 als verbindliche Regelung zum Verbraucherschutz in China besteht.

CCC-Kennzeichen für Importware und lokal hergestellte Produkte

Das CCC-Verfahren ersetzt die Zertifizierung des China Import and Export Commodity Inspection Bureau (CCIB) und der China Commission for Conformity Certification of Electrical Equipment (CCEE). Das CCC-Kennzeichen ist also gleichermaßen für Importware wie auch für lokal hergestellte Produkte erforderlich und stellt somit einen wichtigen Schritt zu einem transparenteren Verbraucherschutz dar.

Tarifierung von Waren

1992 hat China das internationale „harmonisierte System“ (HS) zur Bezeichnung und Codierung von Import- und Exportwaren eingeführt. Die ersten sechs Ziffern der Zolltarifnummern sind international standardisiert und aus vier Positions- und zwei Unterpositionsnummern zusammengesetzt. Damit ist dieser Teil der chinesischen und deutschen Zolltarifnummer identisch. Man kann sich deshalb mit der deutschen Nomenklatur behelfen. Nur die letzten zwei bis vier Ziffern sind länderspezifisch.

Abweichungen bei der Eingruppierung möglich

Trotzdem kann es zu gravierenden Abweichungen bei der Eingruppierung von Waren durch den chinesischen Zoll kommen. In China ist es nicht möglich, Komponenten einer Maschine oder Anlage mit der Zolltarifnummer für Teile und Zubehör von Maschinen oder Anlagen zu verzollen, wenn diese Waren nicht deutlich als Teil oder Zubehör einer Maschine oder Anlage zu erkennen sind. Diese Waren werden mit der originären Zolltarifnummer verzollt. Da der Zoll aber anhand der Zolltarifnummer prüft, ob bestimmte Einfuhrbeschränkungen wie Zertifizierungen, Registrierungen oder Lizenzierungen bestehen, kann die Überraschung groß sein. Wenn es sich bei den Komponenten um eine Warengruppe mit besonderen Anforderungen an Zertifizierung, Registrierung oder Lizenzierung handelt, werden die entsprechenden Belege dafür erforderlich, auch wenn die Zolltarifnummern für die komplette Maschine oder Anlage sowie deren Teile und Zubehör nicht auf dem Index stehen und nicht davon betroffen sind.

Der chinesische Zolltarif enthält die chinesische Warennomenklatur, den Meistbegünstigungssatz und die autonomen Zollsätze, Tarifquoten, Mehrwertsteuer- und Rückerstattungssätze, Verbrauchsteuersätze, Hinweise auf mögliche Verbote und Beschränkungen (Supervision Codes, siehe Tab. 3) und die Dokumente für Ein- und Ausfuhr.

Tipp

In gedruckter Form ist der chinesische Zolltarif im Buchhandel erhältlich oder auch im Internet auf folgenden Seiten abrufbar:

Market Access Database der EU Kommission: <http://madb.europa.eu>

Chinesischer Zoll: <http://english.customs.gov.cn>

Einige chinesische Internetseiten:

<http://hs.e-to-china.com>

www.jkck.com/hscode10.htm

www.customslawyer.cn/HGSZ

Tab. 3: Supervision Codes

Supervision Code	Codes Explanations
------------------	--------------------

1	Import License issued by MOC (Ministry of Commerce) for ODS substance „Ozone-Depleting Substances some under HTS 29031910/39/41-46/49+382471XX-
2 & 3	Import (2) & Export (3) License for Dual use Items and Technologies issued by MOC
4	Export Licenses by Quota License Bureau of MOC
5	Tempo Export License for textile issued by Quota License Bureau of MOC (since quota to EU and US lifted,seldom use now but to EU may still need Co)
6	Used/second-handed electro-mechanical product import prohibited
7	Automatic import License issued by MOC (Ministry of Commerce)
8 & 9	Exported forbidden items (8) & Import forbidden items (9)
A	Customs Clearance of Entry Commodities or called „Certificate of Inspection for Goods Inwards“ means CIQ declaration prior to customs clearance is required under formal entry * for those CCC regulated HS codes, some not marked with „A“ but will still need this
B	Customs Clearance of Exit Commodities by CIQ means export CIQ declaration must be finished before customs clearance in export
D	Rough Diamond „certificate of inspection for good inward/outward“ (for semi-finished diamonds) issued by CIQ for those using Kimberley Process certificate * others without „D“ HTS 7102/7105/7104- can only declared to Shanghai SDE
E & F	Export (E) & Import (F) permit for endangered species (CITES)
G	Toxic Chemical Directorial License issued by MOC
I & W	Psychotropic Drug (I) Import and export License or Import and export License for narcotics (W) under SFDA control (state Food and drugs admin)
L	Anabolic agent and Peptide Hormones Import and Export permits by SFDA
Q	Drug Import approval for custom clearance * Drug Register or approval from SFDA – Get Q from Local State Drug Administration Office customs clearance
R	Animal drugs approval issued by Ministry of Agriculture
S	Pesticide Import & Export registration certificate by Ministry of Agriculture
P	Solid waste Import License by State Environmental Protection Administration (EPA)
J	Gold Product Import approval or export License by Bank of China
M	Encrypted Product Import permit by Local Encrypt Product Administration Offices
O	Automatic Import License (for Old and new electronics and mechanical Products issued by * refer to slide 83-84
	Either MOC (Ministry of Commerce) & authorized Local License Office (for some HS codes) or Local Machinery and Electronics Products Administration Office (for some HS codes can do on-line www.ec.com.cn application)
X	Release Notice of import and export of toxic chemicals issued by EPA

Z	Audio-Visual product import approval or program delivery order (also may called as License for Import and Export visual, Movies,TV Program Products) issued by Ministry of Culture
---	--

Die Bemessungsgrundlage des Zollwerts für die eingeführten Waren ist der Transaktionspreis, d.h. der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis. Hinzuzurechnen sind Transport- und Versicherungskosten bis zum ersten Entladeort in China, Provisionen und Maklerlöhne (Ausnahme Einkaufsprovisionen), Umschließungskosten, Verpackungskosten, anteilige Kosten für Teile, Werkzeuge, Formen und ähnliche Verbrauchsmaterialien, Entwicklungs- und Designkosten, Lizenzgebühren, die vom Käufer zu zahlen sind, und Erlöse aus späteren Weiterverkäufen, die dem Verkäufer zufließen.

Abgezogen werden, sofern sie in der Rechnung getrennt aufgeführt sind, Gebühren für Aufbau, Installation, Zusammenbau, Einweisungsmaßnahmen und Ähnliches nach der Einfuhr in China. Ebenfalls abgezogen werden Transport- und Versicherungskosten nach dem ersten Entladeort in China, Einfuhrzölle und Steuern. Sämtliche Waren unterliegen bei der Einfuhr neben den Zöllen der Mehrwertsteuer. Der normale Einfuhrumsatzsteuersatz beträgt 17%; der reduzierte Einfuhrumsatzsteuersatz 13%. Die Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer entspricht dem Zollwert der Ware(n) plus Zollabgabebetrag plus sonstige Verbrauchsteuern. Diese sind nur bei der Einfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren zu entrichten. Die Abfertigungsgebühren betragen 0,4% des Zollwerts bei zollpflichtigen und 1,5% des Zollwerts bei nicht zollpflichtigen Importen.

Ein- und Ausfuhrlicenzen

Das chinesische Wirtschaftsministerium (Ministry of Commerce – MOFCOM) veröffentlicht jährlich eine Liste der Waren, für die eine Ein- und Ausfuhrlizenz erforderlich ist.

Link-Tipp

<http://english.mofcom.gov.cn>

Diese Waren werden im Zollhandbuch mit dem Supervision Code „1“ für Einfuhrlizenz und dem Code „4“ für Ausfuhrlizenz gekennzeichnet. Anträge auf Erteilung der Lizenzen sind vom in China ansässigen Importeur bzw. Exporteur zu stellen. Zuständige Lizenzbehörde ist die MOFCOM und deren lokale Niederlassungen (COFCOM). Außerdem wird von der MOFCOM auch jährlich eine Liste der Waren veröffentlicht, für die eine automatische Ein- und Ausfuhrlizenz möglich ist. Diese Waren werden im Zollhandbuch mit dem Supervision Code „7“ für automatische Einfuhrlizenz und den Code „O“ für automatische Ausfuhrlizenz gekennzeichnet. Automatische Importlizenzen gelten als erteilt, wenn die zuständige Behörde dem Antrag nicht binnen zehn Tagen widerspricht. Sie dienen hauptsächlich statistischen Zwecken. Der Antrag ist vom in China ansässigen Importeur bzw. Exporteur zu stellen.

Einfuhrverbote oder strikte Einfuhrbeschränkungen

Bei einer Reihe von Waren bestehen grundsätzliche Einfuhrverbote oder strikte Einfuhrbeschränkungen für China. Dazu zählen Waffen, Falschgeld, Gifte oder Rauschgifte. Diese Einschränkungen betreffen also keine typischen Handelswaren. Zudem sind auch Dokumente und Medien, die eine schädliche Wirkung auf Kultur, Wirtschaft, Moral oder Politik der Volksrepublik haben, betroffen. Deshalb sollte man bei Dokumentationen und Handbüchern, besonders wenn sich diese auf Datenträgern befinden, entweder eine separate Versendung in Betracht ziehen oder mehr Zeit für die Überprüfung der Inhalte einplanen. CDs oder DVDs sind mit einem Warenwert von 5 USD in der Zollrechnung anzugeben.

Einschränkung in Bezug auf Tiere und Pflanzen

Ebenfalls kritisch ist die Einschränkung in Bezug auf Tiere und Pflanzen sowie Waren daraus, die gefährliche Bakterien, Schädlinge und andere Schadstoffe in sich tragen können. Hier kommt es in erster Linie bei Holzverpackungen zu Schwierigkeiten. Deshalb ist den Warenbegleitpapieren immer eine Non-Wood-Deklaration beizufügen, wenn keine Holzverpackung verwendet wird. Andernfalls ist das Verpackungsholz ordnungsgemäß nach IPPC-Standard, ISPM Nr. 15, zu behandeln und zu kennzeichnen. Bis 2006 fand ein regelrechter Holzkrieg zwischen der EU und China statt. Auslöser waren Holzschädlinge wie Kiefernholznetaden, die von Europa nach China eingeschleppt worden waren.

Industrieabfälle

Für Industrieabfälle wie Plastik, Papier, Metall oder Textilien kann beim Ministerium für Qualität, Sicherheit, Inspektion und Quarantäne (General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine – AQSIQ) eine Lizenz für Waste-Material-Import beantragt werden. Die Erteilung der Lizenzen wird von der AQSIQ sehr restriktiv gehandhabt.

Für Dokumente, Gegenstände des persönlichen Bedarfs und Muster bzw. Werbematerial mit einem Warenwert unter 5.000 RMB besteht die Möglichkeit der vereinfachten Abfertigung. Werbematerialien wie Prospekte oder Kataloge ohne Handelswert können abgabenfrei eingeführt werden, andernfalls sind 7,5% Zoll und 17% Einfuhrumsatzsteuer zu bezahlen. Warenmuster können abgabenfrei eingeführt werden, wenn sie als Handelsware wertlos sind (einzelner Schuh, Materialmuster), bei Prüf- und Analyseverfahren verbraucht werden (Brennprüfung bei Kfz-Innenraummaterialien) oder der Warenwert unter 400 RMB liegt. Zollbeträge unter 50 RMB werden aus Nichtigkeitsgründen nicht eingezogen.

Wenn der Warenwert über 400 RMB liegt oder es sich um Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Armbanduhren, elektrische und elektronische Geräte sowie deren Hauptkomponenten handelt, kann grundsätzlich nicht abgabenfrei eingeführt werden. Diese nicht abgabenfreien Muster können zur vorübergehenden abgabenfreien Verwendung eingeführt werden (siehe unten). Alle anderen Warensendungen unterliegen der formellen Abfertigung zu einem Zollverfahren. Bei der Abfertigung zum freien Verkehr erlässt die Zollbehörde einen Abgabenbescheid. Die festgesetzten Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, eventuelle Verbrauchsteuern und Zollabfertigungsgebühren) sind innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Werden die festgesetzten Einfuhrabgaben nicht fristgerecht bezahlt, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5/10.000 des ausstehenden Betrags pro Tag fällig. Anschließend kann mit der Ware beliebig verfahren werden. Sie unterliegt dann keinen zollrechtlichen Bindungen mehr.

Zollaussetzungen und Zollkontingente

China legt jedes Jahr Zollaussetzungen und Zollkontingente für besonders benötigte Waren fest. Diese Maßnahmen beziehen sich auf genau definierte Waren, die dann zu einem reduzierten Zollsatz eingeführt werden können. Zollaussetzungen sind mengenmäßig unbeschränkt. Kontingente bieten Zollvorteile für eine bestimmte Warenmenge. Ist das Kontingent ausgeschöpft, so ist für weitere Einfuhren der Regelzollsatz anwendbar.

Vermeidung von Zollproblemen bei der Abfertigung von Maschinen, Anlagen und Teilen

Die Abfertigung der Maschinen, Anlagen und Teile muss nicht unmittelbar am Ort der Einfuhr in China durchgeführt werden. Die Sendung kann auch unter Zollverschluss an eine andere Zollstelle, an einen Freihafen oder an ein Zolllager überwiesen werden. Bei Anwendung dieses sogenannte Versandverfahrens müssen Sicherheiten in der Höhe der zu erwartenden Einfuhrabgaben beim Einfuhrzoll hinterlegt werden.

Frühzeitige Überprüfung sinnvoll

Außerdem sind Maschinen, Anlagen und Teile frühzeitig auf das erforderliche Einfuhrverfahren, zu zahlende Abgaben und mögliche Verbote und Beschränkungen zu überprüfen, um Verzögerungen an der Grenze und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden. Eingeführte Waren müssen innerhalb von 14 Tagen zu einer Zollbehandlung angemeldet werden. Auf Antrag können zuverlässige Importeure ihre Waren auch bereits vor der Ankunft in China anmelden. Bei nicht fristgerechter Abfertigung wird die Abfertigungsgebühr um 0,5% erhöht. Falls die Einfuhrabgaben nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der 14-Tage-Frist bezahlt wurden, kann die Zollbehörde Zwangsmittel einsetzen. Mögliche Zwangsmittel sind Inanspruchnahme von Bürgschaften, Zugriff auf Verkaufserlöse und sogar Beschlagnahme und Verwertung der Ware oder sonstigen Eigentums (!) des Zahlungspflichtigen.

Zollanmeldung

Der Zollanmeldung sind ein Kaufvertrag, ein Konnossement (Bill of Lading – B/L oder Airway Bill – AWB), gegebenenfalls eine oder zwei Vollmachten für den Zollagenten (Power of Attorney – POA), zwei Originale der Handelsrechnungen, eine Packliste in englischer Sprache und sofern vom Empfänger gewünscht ein Ursprungszeugnis (Generalized System of Preferences Certificate of Origin – GSP Form A) beizufügen. Die POA sind für den Zoll und für die lokale China Inspection and Quarantine (CIQ) bestimmt. Dort können die Originale hinterlegt und müssen nicht jeder Lieferung beigelegt werden, wenn wieder der gleiche Zollagent verwendet wird. Der chinesische Zoll ist sehr dokumentenorientiert. Es muss immer ein kompletter Satz von Ausdrucken (Hardcopies) bereitgestellt werden, um Probleme bei der Verzollung zu vermeiden.

In den Begleitpapieren sind alle handelsüblichen Angaben zu machen, wie etwa:

- Name und Anschrift des Ausführers
- Name und Anschrift des Empfängers
- Ort und Datum der Ausstellung
- Rechnungsnummer
- Angabe über die Beförderung
- Ursprungsland
- Marke
- Nummern und Anzahl der Packstücke
- genaue Warenbezeichnung
- Brutto- und Nettogewichte
- Einzelpreise und Gesamtbetrag
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- ggf. Präferenz-Ursprungserklärung

Außerdem ist unbedingt auf die Konsistenz von ZDF (Zahlen, Daten und Fakten) zu achten. Nummern sollten immer in der gleichen Schreibweise deutsch oder englisch geschrieben werden, damit Punkt und Komma übereinstimmen. Gewichte sollten immer auf der gleichen Basis und nachprüfbar, also mit Verpackung, angegeben werden. Bei Inkonsistenzen kommt es zu erheblichen Verzögerungen. Speziell bei Steuerrückerstattungen werden Fehler gesucht. Der Aufwand ist sehr hoch. Es ist mindestens ein Tag erforderlich, um den kompletten Prozess zu durchlaufen. Sogenannte Open-Box-Inspektionen (Beschauen) werden angeblich zufällig durchgeführt. Erfahrungsgemäß kommen sie jedoch vor allem bei größeren Warenwerten vor.

Umfängliche Angaben sind ratsam

Um Zollprobleme zu vermeiden, ist es ratsam, umfängliche Angaben zur Lieferung zu machen. Verzögerungen können entstehen, wenn die Angaben zum Empfänger mit Adresse, Telefonnummer und Kontaktperson im Konnossement nicht vollständig sind. Andererseits können Angaben zur harmonisierten Zolltarifnummer (HS-Code) auf den Zollinhaltsklärungen sowie die genaue und detaillierte Warenbezeichnung in den Begleitdokumenten die HS-Klassifizierung und letztlich die Verzollung der Waren beschleunigen. Gründe für die Abweisung einer Lieferung durch den chinesischen Zoll können ein zu niedriger Warenwert, eine unzureichende Kurzbeschreibung für die Bestimmung des HS-Codes, falsche Angaben zum Gewicht oder fehlende Lizenzen, Registrierungen bzw. Zertifikate sein, aber auch die Tatsache, dass der Empfänger kein Importer of Record (IOR) mit einem Customs Registration Code (CR-Code) ist, also keine Zulassung für die formelle Abfertigung zum Import hat. Seit 2012 benötigen Im- und Exporteure diesen CR-Code von den chinesischen Zollbehörden. Alternativ können Sie einen Agenten beauftragen, der bereits mit einem CR-Code registriert und autorisiert ist, als IOR tätig zu werden. Dieser CR-Code ist auf den Zollinhaltsklärungen aller zollpflichtigen Sendungen anzugeben.

Unterschied zwischen CE und CCC (Compulsory Product Certification)

Das übergeordnete Ziel der Zertifizierung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen besteht darin, für alle Beteiligten Vertrauen zu schaffen, dass ein Produkt, Prozess oder eine Dienstleistung festgelegte Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen werden in internationalen, nationalen und Industriestandards beschrieben.

Eine unbekannte Anzahl von Zertifizierungsprogrammen, Prüfsiegelgeignen sowie staatlichen und privaten Konformitätsbewertungsstellen bieten eine unbekannte Anzahl von Zertifikaten und Qualitätsmarken an.

CE-Kennzeichen

Bei CE spricht man von Herstellererklärungen im Sinne der Maschinenrichtlinie. Eine CE-Erklärung kann durch den Hersteller selbst oder einen Bevollmächtigten ausgestellt werden. Die Inbetriebnahme einer Maschine oder Anlage ist so lange untersagt, bis die Konformität der eingebauten Komponenten mit der Richtlinie festgestellt und anhand einer Einbauerklärung bestätigt worden ist.

Die Hersteller von Produkten bestätigen mit der CE-Kennzeichnung die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen, die in den entsprechenden EG-Direktiven verankert sind. Maschinen und Geräte, die außerhalb der EU hergestellt, jedoch innerhalb der EU vertrieben werden, müssen durch die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen die Einhaltung der EG-Richtlinien ebenfalls nachweisen. Die Verantwortung für die Kennzeichnung trägt der Hersteller selbst, sofern er sich innerhalb der EU befindet; andernfalls muss ein innerhalb der Europäischen Union sesshafter Bevollmächtigter diese Aufgabe übernehmen.

CCC-Zertifizierung

Die CCC-Zertifizierung ist, wie der Name schon sagt, eine Pflichtzertifizierung. Sie ist seit August 2003 in Kraft. Der chinesische Zoll und die lokalen CIQ-Büros sind für die Durchsetzung der CCC-Zertifizierung verantwortlich. Sie überprüfen Waren beim Import darauf, ob die Zolltarifnummern auf dem CCC-Index stehen. Dazu wurde 2002 von der chinesischen Zertifizierungsbehörde (Certification and Accreditation Administration of China – CNCA) ein offizieller Produktkatalog mit 323 Zolltarifnummern, Kurzbeschreibungen und dem Applicable Scope (technischer Umfang/technische Einschränkung) an den chinesischen Zoll übergeben.

Der aktuelle CCC-Produktkatalog der CNCA umfasst 22 Produktgruppen, 157 Produktkategorien und eine Liste von 495 Zolltarifnummern:

- elektrische Leitungen und Kabel (4 Kategorien)
- elektrische Schalter und Anlagen für Schutz oder Verbindungen (6 Kategorien)
- Niederspannungsanlagen (9 Kategorien)
- Niedrigleistungsmotoren (1 Kategorie)
- elektrische Werkzeuge (16 Kategorien)
- Schweißmaschinen (15 Kategorien)
- Haushaltsgeräte und Ähnliches (18 Kategorien)
- Audio- und Videoapparate (12 Kategorien)
- Computer und Computerperipherie (11 Kategorien)
- Beleuchtungsgeräte (2 Kategorien)
- Kraftfahrzeuge und Sicherheitszubehör (16 Kategorien)
- Reifen für Kraftfahrzeug (3 Kategorien)
- Sicherheitsgläser (3 Kategorien)

- landwirtschaftliche Maschinen (2 Kategorien)
- Emulsionsprodukte (1 Kategorie)
- Telekommunikationsgeräte (9 Kategorien)
- medizinische Geräte (7 Kategorien)
- Feuerlöschgeräte (7 Kategorien)
- Melder für Einbruchalarm (5 Kategorien)
- LAN-Produkte (1 Kategorie)
- Bauprodukte (3 Kategorien)
- Spielwaren (6 Kategorien)

Tipp

Eine Übersicht über die Produktgruppen mit Kategorien und Zolltarifnummern finden Sie in der Broschüre für die CCC-Zertifizierung unter www.cisema.de.

Die betroffenen Produkte dürfen nur mit gültigem CCC-Zertifikat und einer CCC-Kennzeichnung nach China importiert, in China genutzt oder vermarktet werden.

Voraussetzung für die Erteilung des CCC-Zertifikats sind die Anmeldung bei einer der zehn in China für CCC akkreditierten Zertifizierungsstellen, die Durchführung von Produkttests bei einem der ca. 150 in China akkreditierten Testlabors und eine Werksinspektion durch eine Delegation der chinesischen Zertifizierungsstelle. Danach kann die CCC-Kennzeichnung bei der CNCA beantragt und am Produkt angebracht werden.

Hinweis

Für CCC-akkreditierte Zertifizierungsstellen in China: China Quality Certification Centre (CQC), China Security Protect Insurance Association (CSPIA), Certificate Centre of China Agricultural Machinery (CAM), China Building Material Test & Certification Center (CTC), China Certification Centre for Automotive Products (CCAP), Beijing Zhonghua Combination Quality Certification Co. Ltd. (HQC), China Certification Center for Fire Products, Ministry of Public Security (CCCCF), Guo Jian Certification (GJC), China Certification Center for Quality Mark (CQM), China Certification Centre for Security and Protection (CSP), Certification Center of Light Industry Council (CCLC)

Das CCC-Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es muss allerdings jährlich durch eine Folgeinspektion der chinesischen Zertifizierungsstelle bestätigt werden, andernfalls wird es für drei Monate ausgesetzt und danach gelöscht. Auch die Verwendung der CCC-Kennzeichnung ist jährlich durch einen Bericht (Annual Verification Report) an die CNCA zu bestätigen.

Die nationalen Standards der Volksrepublik China (Guo Biao – GB) basieren in der Regel auf internationalen Normen (IEC, ECE, FMVSS etc.). Die Abweichungen der jeweiligen GB-Standards von den internationalen Normen sind dabei häufig geringfügig.

Tipp

Eine Gegenüberstellung von GB-Standards und internationalen Normen mit Hinweisen zum Grad der Abweichung (identisch, äquivalent, nicht identisch oder nicht äquivalent) finden Sie im CCC-Buch von Stefan Fischer, bestellbar unter www.cisema.de.

China ist mit CQC als nationale Zertifizierungsorganisation (National Certification Body – NCB) Mitglied bei der International Commission on the Rules for the Approval of Electrical Equipment (IECEE). Die Mitgliedstaaten und NCB der IECEE haben das IEC CB Testing Scheme (www.iecee.org/CBScheme/default.htm) als gemeinsam gesteuerten und überwachten Prüfprozess entwickelt und verabschiedet.

Nach diesem Verfahren können von dazu zugelassenen Prüflaboren (Certification Body Test Laboratory – CBTL) erstellte Prüfberichte nach IEC CB Testing Scheme von anderen dem Verfahren angeschlossenen Ländern und Prüforganisationen ohne erneute Produktprüfung anerkannt werden.

Zur Durchführung einer solchen Anerkennung wird der Prüfbericht nach folgenden Kriterien geprüft:

- Sind alle von der IEC-Norm geforderten Prüfungen durchgeführt und vollständig?
- Sind alle nationalen Abweichungen des entsprechenden Ziellandes berücksichtigt?
- Entsprechen die im Produkt verwendeten sicherheitsrelevanten Komponenten den Anforderungen des entsprechenden Ziellandes?

Das IEC CB Testing Scheme verwendet weder ein Zulassungskennzeichen, das auf den entsprechenden Produkten angebracht wird, noch ein Überwachungsverfahren. Aber bei der gegenseitigen Anerkennung wird jeder Prüfbericht genau kontrolliert. Hierbei kann es zur Ablehnung des Prüfberichts kommen.

Bei der Beantragung zur CCC-Zertifizierung besteht die Möglichkeit, einen Prüfbericht nach IEC CB Testing Scheme als optionalen Bestandteil mit einzureichen. In der Regel werden von den chinesischen Laboren trotzdem Testmuster gefordert, die CCC-Tests durchgeführt und abgerechnet. Eine Vereinfachung des Verfahrens besteht in den kürzeren Durchlaufzeiten aufgrund weniger Rückfragen und Klärungen.

Wichtiger Bestandteil: Fertigungsinspektion

Ein wichtiger Bestandteil der CCC-Zertifizierung ist die Fertigungsinspektion. Die Anforderungen entsprechen im Großen und Ganzen einem Audit nach ISO 9001:2000. Im Folgenden wurden die Anforderungen aus dem Appendix 3 der CCC-Zertifizierungsrichtlinie zur Fertigungsinspektion mit den Anforderungen eines Audits nach ISO 9001:2000 verglichen:

1. Der QM-Verantwortliche muss Kenntnisse über CCC besitzen: Nachweis könnten eine Teilnahmebestätigung an einem CCC-Seminar oder ein CCC-Buch sein.
2. In der QM-Dokumentation (QM-Handbuch, Prozessanweisungen, Arbeitsanweisungen, Prüfanweisungen) müssen CCC-Anforderungen dokumentiert sein: Nachweise könnten Arbeitsanweisungen für die Handhabung von CCC-Produkten und kritischen Komponenten sein.
3. Die Lieferanten der kritischen Komponenten müssen unbedingt einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle unterzogen werden: Nachweise könnte die Qualitätsbewertung dieser Lieferanten sein.
4. Routinetests müssen GB-Standards berücksichtigen: Nachweis könnten Grenzwerte, Testbereiche und Testfälle sein, wie sie in den GB-Standards gefordert sind. Um dabei keine Überraschungen zu erleben, ist die Kenntnis der GB-Standards zu empfehlen.
5. Ein internes Audit nach ISO ist für CCC nicht ausreichend: Nachweis könnte ein Auditbericht sein, aus dem hervorgeht, dass das interne Audit nach den zehn Kapiteln von CCC durchgeführt worden ist.
6. Veränderungen von zertifizierten Produkten müssen an die chinesischen Behörden gemeldet werden: Nachweis könnte eine Arbeitsanweisung sein, die bei einer Veränderung von CCC-Produkten oder kritischen Komponenten eine Meldung an die chinesischen Behörden festlegt.
7. Lagerung und Verpackung von CCC-Produkten und kritischen Komponenten nach CCC-Richtlinien: Nachweis könnte eine Arbeitsanweisung sein, die die Lagerung und Verpackung von CCC-Produkten und kritischen Komponenten nach CCC-Richtlinien regelt (muss überprüfbar sein).

Einmaliger Export einer Maschine und Anlage – was ist zu beachten?

Auf den ersten Blick ist CCC ein Kennzeichen für den Verbraucherschutz und obligatorisch für Konsumartikel wie Computer, Audio-, TV- und Videogeräte, Haushaltsgeräte, elektrische Handwerkzeuge, Kraftfahrzeuge und medizinische Geräte.

Bei näherem Hinsehen sind allerdings auch elektrische Komponenten wie Leitungen, Kabel, Schalter, Sicherungen und Motoren relevant, die in industriellen Anwendungen eingesetzt werden.

Hersteller von Maschinen und Anlagen

Deshalb sind Hersteller von Maschinen und Anlagen betroffen, auch wenn deren eigene Produkte nicht zertifizierungspflichtig sind. Immer dann nämlich, wenn abzusehen ist, dass auch einzelne Komponenten als Ersatzteile zur Wartung und Instandhaltung nach China geliefert werden müssen, sollte man sich mit der CCC-Zertifizierung vertraut machen. Da diese Komponenten allerdings in der Regel nicht zur eigenen Wertschöpfung der Maschinen- und Anlagebauer gehören, ist eine Zertifizierung aus wirtschaftlichen Gründen für sie nicht sinnvoll.

Besondere Verfahren

Dennoch bestehen Möglichkeiten, die Ersatzteilversorgung sicherzustellen. Dazu zählen Verfahren wie Negativbescheinigungen, Sondergenehmigungen (Exemption) oder das Testing Processing Program (TPP), auch Low-Volume-Regel genannt. Diese möglichen Alternativen und das konkrete Vorgehen werden im Folgenden beschrieben.

Für die Durchsetzung der CCC-Zertifizierung sind der chinesische Zoll und die CIQ-Büros zuständig. Da diese sich dabei sehr stark am CCC-Katalog mit den 495 Zolltarifnummern orientieren, ist es unerlässlich, sich einen Überblick über die deutschen Zolltarifnummern der Ersatzteile zu verschaffen.

HS-Code

Der deutsche HS-Code gibt einen ersten Hinweis darauf, ob eine Ware zertifizierungspflichtig ist. HS steht für „harmonisiertes System“ und bedeutet, dass die ersten sechs Stellen der Zolltarifnummer in allen WTO-Ländern identisch sind. Vergleicht man den HS-Code der deutschen Zolltarifnummer mit den chinesischen HS-Codes des CCC-Katalogs und kann keine Übereinstimmung feststellen, ist dieses Produkt aus CCC-Sicht unbedenklich. Stimmt der deutsche HS-Code eines Ersatzteils mit einem chinesischen HS-Code im CCC-Katalog überein, kann man davon ausgehen, dass diese Ware kritisch ist. Obwohl die Komponente in diesem Fall noch nicht automatisch zertifizierungspflichtig sein muss, wäre eine weitergehende Klärung unbedingt ratsam.

Detaillierte Prüfung

Als Erstes sollte sich der Maschinen- und Anlagenbauer an den Zulieferer dieser kritischen Komponenten wenden, um zu klären, ob dort Informationen zur CCC-Zertifizierung vorliegen. Nur wenn beim Hersteller nichts über die CCC-Zertifizierung bekannt ist, sollte eine detaillierte Prüfung anhand bestimmter technischer Parameter, z.B. elektrische Anschlusswerte, technische Standards, Anwendung und Einsatzort, erfolgen.

Bei der Überprüfung können folgende vier Fälle eintreten:

1. Die Produkte stehen explizit auf der Liste der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall können diese Produkte nur noch mit CCC-Zertifikat, Sondergenehmigungen (Exemption) oder auf TPP-Basis nach China exportiert werden.
2. Die Zolltarifnummer des Produkts fällt unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. Die technische Spezifikation des Produkts liegt hingegen nicht im Bereich der zertifizierungspflichtigen Produkte. In diesem Fall wird die Ausstellung einer Negativbescheinigung empfohlen.
3. Die Zolltarifnummer des Produkts fällt nicht unter eine der Zolltarifnummern, die aufgrund der aktuellen Zollbestimmungen zertifizierungspflichtig sind. In diesem Fall kann das Produkt aus CCC-Sicht ohne Bedenken nach China geliefert werden.
4. Für eine Reihe von Produkten besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung. Ablauf und Kosten entsprechen der CCC-Zertifizierung.

Tipp

Eine Übersicht über die Produkte, bei denen eine freiwillige Zertifizierung möglich ist, können Sie unter www.cisema.de anfordern.

Negativbescheinigungen

Für die verbindliche Auskunft über die CCC-Zertifizierungspflicht von Produkten sollte unbedingt eine fachkundige Stelle zurate gezogen werden, die auch in der Lage ist, Negativbescheinigungen auszustellen.

Sondergenehmigungen (Exemption)

Das Verfahren zur Sondergenehmigung wurde in einer Bekanntmachung der CNCA im März 2005 beschrieben. Es kann nur unter folgenden Voraussetzungen angewandt werden:

1. Produkte, die für die wissenschaftliche Forschung und Tests benötigt werden
2. Ersatzteile, die zur Überprüfung einer Technologie einer bereits eingeführten Produktionsserie dienen
3. Produkte, die zum Zweck der Instandhaltung und für den Kundendienst eingeführt werden
4. Zubehör oder Teile, die für eine Produktionsanlage dienen (außer Artikel für den Bürogebrauch)
5. Produkte, die nicht zum Vertrieb bestimmt sind, sondern für die gewerbsmäßige Ausstellung und Messen
6. Produkte, die temporär eingeführt und anschließend wieder ausgeführt werden
7. Komponenten, die importiert und als veredeltes Produkt wieder exportiert werden
8. Komponenten, die zum Einbau in Systeme importiert werden, wenn die Systeme zum Export bestimmt sind

Die Beantragung einer Sondergenehmigung dauert 15 Arbeitstage und muss vom Importeur oder einer fachkundigen Stelle in China durchgeführt werden.

Testing Processing Program (TPP)

Das TPP-Verfahren wurde in einer Bekanntmachung der CNCA aus dem Dezember 2008 beschrieben. Es wird auch als Low-Volume-Verfahren bezeichnet, da nur geringere Mengen mit dieser Methode importiert werden können.

Reduzierter CCC-Prozess

Das TPP-Verfahren entspricht einem reduzierten CCC-Prozess. Es ist bei der lokalen CIQ anzumelden, dann werden die üblichen CCC-Produkttests bei einem in China akkreditierten Testlabor durchgeführt und die gebräuchlichen CCC-Testgebühren fällig. Es findet keine Werksinspektion statt und es wird auch keine CCC-Kennzeichnung beantragt und am Produkt angebracht. Nach den erfolgreichen Tests wird eine Einzelgenehmigung für den Import dieser Lieferung ausgestellt und die Waren können zum Zweck des Verkaufs oder einer anderer Nutzung importiert werden.

Tipp

Eine Übersicht der im TPP-Verfahren maximal erlaubten Menge einer Ware finden Sie in der Broschüre für Zoll- und Logistikunterstützung unter www.cisema.de.

Bei Exporten von Maschinen und Anlagen in die Volksrepublik ist neben der CCC-Zertifizierung auf eine Vielzahl von Vorschriften zu achten. Dazu zählen auch regulatorische Anforderungen wie die Druckbehälterrichtlinie (Manufacturer License, auch China Stamp oder SELO-Lizenz genannt), China RoHS (Restriction of Hazardous Substances) und die Energieeffizienzkennzeichnung, die beispielsweise für Asynchronmotoren zwischen 0,75 und 375 kW erforderlich ist.

Besonderheiten bei Gebrauchtmaschinen

Gebrauchtmaschinen sind vor dem Import nach China vom Empfänger bei der lokalen CIQ anzumelden. Das Vorgehen wird in den Vorschriften zum Import von Gebrauchtmaschinen von der AQSIQ geregelt. Sie umfassen die Bekanntmachung Nr. 37 und 53 sowie die Regulation on Inspection and Supervision of Imported Used Machinery aus dem Jahr 2003. Unter Gebrauchtmaschinen versteht man Maschinen, die schon im Gebrauch waren oder die noch nicht im Betrieb waren, aber deren Garantie schon abgelaufen ist; ebenfalls die, die noch nicht im Betrieb waren, aber schon lange gelagert worden oder schon abgeschrieben sind, die aus alten und neuen Teilen bestehen, oder gebrauchte Maschinen nach einer Grundüberholung.

Drei Listen veröffentlicht

Die AQSIQ hat drei Listen veröffentlicht. Einmal gibt es die List of the Used Machinery and Electrical Products put on Record by AQSIQ und den First Batch of Compulsory Recording Catalog for Import the Used Machinery and Electrical Products. Gebrauchtmaschinen auf diesen Listen können nach Überprüfung und Bestätigung durch lokale CIQ-Büros importiert werden. Zum anderen gibt es die Prohibited Import List of the Used Machinery and Electrical Products. Gebrauchtmaschinen auf dieser Liste sind grundsätzlich vom Import nach China ausgenommen. Der Empfänger hat in seiner Anmeldung beim lokalen CIQ-Büro genaue Angaben über Hersteller, Wert, HS-Code, Alter und weitere Informationen zur Gebrauchtmaschine zu machen.

Problem: Wert der Gebrauchtmaschine

Besonders beim Wert der Gebrauchtmaschine gehen die Meinungen häufig weit auseinander. Das betrifft insbesondere die Verlagerung von Maschinen an ein chinesisches Tochterunternehmen. Der chinesische Zoll schätzt den Wert der Gebrauchtmaschine besonders bei verbundenen Unternehmen höher ein als der Empfänger. Da die Einfuhrabgaben auf der Basis des tatsächlichen Verkehrswerts berechnet werden, gibt diese Diskrepanz vielfach Anlass für langwierige Diskussionen. Besonders wenn es sich um einen Eigenbau handelt und es keinen Kaufvertrag für die Gebrauchtmaschine gibt, ist eine nachvollziehbare Bewertung erschwert.

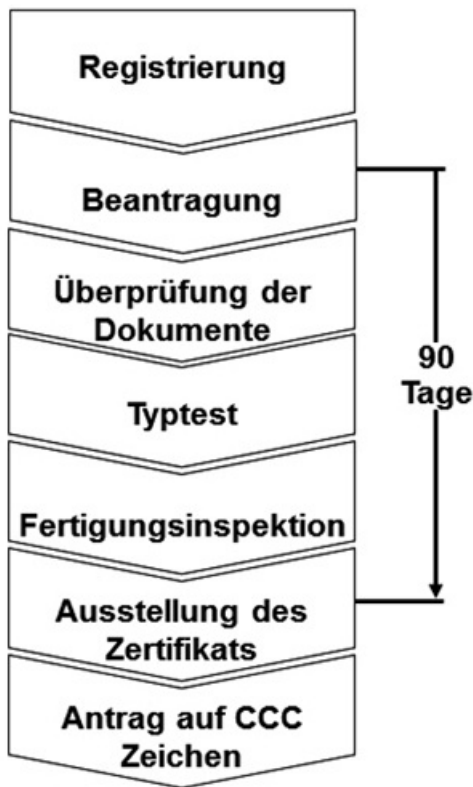
Sobald alle Daten vorliegen und akzeptiert worden sind, entscheidet die lokale CIQ, ob eine Pre-Shipment Inspection beim Versender durchgeführt werden muss. Gebrauchtmaschinen mit einem Alter von über acht Jahren werden in jedem Fall inspiziert und dabei auch im Betrieb geprüft. Die Pre-Shipment Inspection wird in der Regel an die lokalen CCIC-Büros (China Certification & Inspection Group), in Deutschland beispielsweise an die CCIC GmbH Bremen, delegiert. Danach wird der Inspektionsbericht erstellt und an die lokale CIQ geschickt. Bei positiver Beurteilung kann die Gebrauchtmaschine nach China geliefert werden. Nur in Ausnahmefällen, wenn es sich z.B. um eine große Anlage handelt, wird die Pre-Shipment Inspection von einer Delegation des lokalen CIQ-Büros in China durchgeführt. Dennoch werden alle Gebrauchtmaschinen beim Import noch einmal durch das lokale CIQ-Büro abgenommen. Erst bei dieser Abnahme wird das endgültige Importzertifikat ausgestellt. In jedem Fall ist eine Vorabüberprüfung der konkreten Importvorschriften für die jeweiligen Gebrauchtmaschinen dringend zu empfehlen. Eine etwaige Ablehnung im Hafen in China kann erhebliche Logistikkosten nach sich ziehen, wenn die Gebrauchtmaschinen wieder an den Ursprungsort zurücktransportiert werden müssen. Außerdem sind die Transportkosten nach China und die angefallenen Instandsetzungskosten davor im Fall einer Ablehnung zu berücksichtigen.

Export von Serienprodukten – was ist zu beachten?

Auswirkungen auf den Warenverkehr

Der chinesische Zoll behandelt den aktuellen CCC-Produktkatalog als gültige Richtlinie. Es müssen wenigstens drei Monate Bearbeitungszeit für die CCC-Zertifizierung eingeplant werden.

Abb. 1: Der Prozess zur Zertifizierung



Registrierung

Die Beantragung kann online durchgeführt werden. Dazu muss man sich auf der jeweiligen Internetseite der gewünschten Zertifizierungsorganisation registrieren (siehe oben). Das Chinese Quality Certification Center (CQC) ist als National Certification Body der Volksrepublik China auch die größte Zertifizierungsorganisation mit dem umfassendsten Produktbereich.

Link-Tipp

Zur Registrierung geht man direkt auf folgenden Link: www.cqccms.com.cn/cqc/reg...

oder auf die Homepage von CQC: www.cqc.com.cn

und klickt dort auf „English“ und anschließend auf „Product Certification“ und „Register“.

Auf der Registrierungsseite kann man sich durch Eingabe der Firmen- und Kontaktinformationen registrieren, bekommt ein Login und kann sich fortan mit diesem Login auf der Produktzertifizierungsseite von CQC anmelden.

Beantragung

Auf der Produktzertifizierungsseite sind folgende Informationen einzutragen:

■ Antragsteller:

Name und Adresse des Bewerbers, Kontaktperson mit Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail), Name und Adresse des Zahlers, Vertretung oder Agentur in China mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

■ Hersteller:

Name, Adresse, Kontaktperson (Telefon, Fax, E-Mail)

■ Werk:

Name, Adresse, Kontaktperson (Telefon, Fax, E-Mail)

■ Produkt:

Markenzeichen des Produkts, Modell und Spezifizierung, Nummer des GB-Standards für die Produktzertifizierung, Sicherheitsstandard, Standard für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV). Hat das Produkt einen Prüfbericht nach CB Test Scheme, müssen Nummer und Datum des CB-Prüfprotokolls sowie der Name der ausstellenden Zertifizierungsorganisation angegeben werden.

Es ist ausgesprochen hilfreich, wenn sowohl Antragsteller als auch Hersteller und Fabrik jeweils die gleiche Kontaktperson angeben. Andernfalls laufen Informationen unkontrolliert durcheinander, weil Zertifizierungsorganisation, Testlabor, Auditoren und Zertifizierungsbehörde völlig beliebig einen der drei Kontakte für die Übermittlung von Informationen auswählen.

Außerdem muss der Antragsteller zwei Originale des Antrags an das Sekretariat der zuständigen Zertifizierungsorganisation schicken. Man sollte allerdings unbedingt abwarten, bis man vom zuständigen Sachbearbeiter grünes Licht erhalten hat und der Online-Antrag offiziell angenommen worden ist. Ebenfalls muss man beachten, dass in China immer der Stempel mehr gilt als die Unterschrift. Also müssen Originale unterschrieben und abgestempelt werden.

Überprüfung der Dokumente

Je nach Produkt sind unterschiedliche Unterlagen für eine CCC-Anmeldung einzureichen. Die folgende Liste soll nur als Beispiel dienen:

1. Application Form

2. Questionnaire for Factory Inspection
3. Outline Photos
4. Adequate Circuit Diagram
5. Nameplate
6. Authorization to Agent (z.B. Cisema)
7. Product Description
8. Quality Manual
9. Test Report of Key Component
10. Critical Component List

Die Überprüfung der Unterlagen nimmt etwa drei Wochen in Anspruch.

Typtest

Die Anforderung für den Typtest basieren auf den jeweiligen nationalen Standards (GB) für Sicherheits- und ggf. elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) in der Volksrepublik China. Die Tests dauern etwa sechs bis acht Wochen. Die Anzahl der Testmuster für den Typtest wird in Appendix 1 der jeweiligen Zertifizierungsrichtlinie (Implementation Rule) beschrieben. Die Festlegung der Testfälle wird anhand der kritischen Komponenten (Critical Components) vorgenommen. Die Liste der kritischen Komponenten wird in Appendix 2 der jeweiligen Zertifizierungsrichtlinie beschrieben.

Bei Testmustern handelt es sich um zertifizierungspflichtige Produkte, die noch nicht zertifiziert sind. Sie können deshalb nicht einfach zum freien Verkehr abgefertigt und importiert werden. Es besteht die Möglichkeit, sie entweder zur vorübergehenden abgabenfreien Verwendung oder zur Vernichtung einzuführen. Im Fall der Vernichtung sollte das schon bei der Beantragung angemerkt werden. Bei vorübergehender Verwendung und Vernichtung sind bei der Einfuhr Sicherheiten in Höhe der Einfuhrabgaben zu leisten, die bei fristgerechter Wiederausfuhr oder dokumentierter Vernichtung wiedererstattet werden. Die Dauer für die Einfuhr zur vorübergehenden abgabenfreien Verwendung ist auf bis zu sechs Monate begrenzt, eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich. Danach müssen die Waren definitiv das Land verlassen oder dokumentiert vernichtet werden.

Fertigungsinspektion

Der Termin für die Fertigungsinspektion wird nach Abschluss der Typtests festgelegt. Bei Erst- und Rezertifizierungen werden die in Appendix 3 der jeweiligen Zertifizierungsrichtlinie beschriebenen zehn Anforderungen geprüft:

1. Responsibility and Resource
2. Documents and Records
3. Purchasing and Receiving Inspection
4. Production Processes Control and Inspection
5. Routine Tests and Verification Tests
6. Inspection and Test Equipment
7. Control of Non-conforming Product
8. Internal Audit
9. Consistency of Certified Product
10. Packing, Caring and Storage

Abweichungen bei den Punkten 3, 4, 5 oder 9 (siehe oben) sind Hauptabweichungen und führen dazu, dass der Bericht negativ ausfällt und die Fertigungsinspektion wiederholt werden muss. Abweichungen in den anderen Punkten können durch schriftliche Nachbesserungen korrigiert werden.

Die Fertigungsinspektion wird von zwei Inspektoren durchgeführt. Die Dauer beträgt in der Regel zwei Tage, insgesamt also vier Manntage. Abgerechnet werden fünf Manntage, weil pro Inspektor ein halber Reisetag angerechnet wird.

Ausstellung des Zertifikats

Nach Auswertung der Antragsunterlagen, der Testberichte und des Inspektionsberichts wird der Zertifizierungsbericht erstellt. Darin wird das CCC-Zertifikat anerkannt oder mit einer begründeten Beanstandung abgelehnt. Das Zertifikat enthält Angaben zu Antragsteller, Hersteller, Werk, Produktname, Modellreihe, Zertifizierungsart, relevante technische Normen und Standards, Zertifizierungsbehörde, Ausstellungsdatum und Gültigkeit.

Bei Anerkennung der Zertifizierung wird das CCC-Zertifikat in englischer und chinesischer Sprache ausgestellt und dem Hersteller übergeben. Eine entsprechende Eintragung wird in der Datenbank der Zertifizierungsorganisation vorgenommen. Anhand dieses Eintrags kann der Zoll erkennen, ob die zum Import angemeldeten Waren zertifiziert sind.

Antrag auf CCC-Kennzeichnung

Abb. 2: CCC-Kennzeichnung



Zur Beantragung der CCC-Kennzeichnung müssen Antrag (Application for Printing and Impressing of CCC Mark) und Zertifikat bei der CNCA vorgelegt werden. Die Erlaubnis zur Kennzeichnung (Permission of Printing and Impressing) ist ein Jahr gültig. Das CCC-Kennzeichnung darf auf dem Produkt selbst z.B. via Spritzgusswerkzeug, Produktlabel, Stempel etc. aufgebracht werden. Etwaige zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung werden in den jeweiligen GB-Standards definiert. Rechts neben oder unter der CCC-Kennzeichnung muss der Factory Code angebracht werden. Beim Factory Code handelt es sich um eine Kombination bestehend aus einem Buchstaben und sechs Ziffern. Für die CCC-Kennzeichnung und den Factory Code gibt es keine Größenvorschrift. Sie müssen lesbar sein und die Proportionen eingehalten werden. Die Größe der Buchstaben für die Definition des CCC-Kennzeichens, also S für „Safety“, EMC für „Electromagnetic Compatibility“, S+E für „Safety“ und „Electromagnetic Compatibility“ und F für „Fire Protection“ ist frei wählbar. Das Layout ist Bestandteil des Antrags und wird von der CNCA abgenommen. Für die korrekte Nutzung der CCC-Kennzeichen ist ein Managementsystem zu etablieren.

Es können auch registrierte Aufkleber bei der CNCA erworben werden. Einige Produktgruppen, z.B. Bremsleitungen und Reifen, dürfen nicht mit diesen Aufklebern gekennzeichnet werden. Die Aufkleber können nur gegen Vorlage des Originalzertifikats erworben werden. Der Käufer wird registriert. Auf der Rückseite des Aufklebers befindet sich eine zehnstellige Nummer. Über diese Nummer ist der Bezug zum Käufer herstellbar.

Folgeaktivitäten

Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats und der Erlaubnis zur Kennzeichnung sind bestimmte jährliche Folgeaktivitäten obligatorisch. Einmal pro Jahr ist eine Folgeinspektion durchzuführen. Diese Folgeinspektion wird von zwei Inspektoren durchgeführt. Die Dauer beträgt in der Regel einen Tag (zwei Manntage). Auch hier wird wieder ein halber Reisetag pro Inspektor berechnet, und so kommt man auf drei Manntage.

Der Inhalt der Folgeinspektion entspricht den Punkten 3, 4, 5 und 9 der ersten Fertigungsinspektion:

3. Purchasing and Receiving Inspection
4. Production Processes Control and Inspection
5. Routine Tests and Verification Tests
9. Consistency of Certified Product

Die Inspektoren erstellen einen Inspektionsbericht. Bei positiver Beurteilung wird das CCC-Zertifikat für ein weiteres Jahr bestätigt.

Als weitere Folgeaktivitäten ist ein Annual Verification Report bei der CNCA einzureichen. Mit diesem Bericht wird bestätigt, dass sich an der Kennzeichnung der Produkte nichts geändert hat. Der Bericht kann formlos erfolgen. Nach Zahlung einer Gebühr wird eine neue Erlaubnis zur Kennzeichnung durch die CNCA ausgestellt.

Rezertifizierung

Die Gültigkeit der CCC-Zertifikate beträgt fünf Jahre. Danach ist eine Rezertifizierung erforderlich. Diese entspricht im Großen und Ganzen einer Neuzertifizierung. Das heißt, es werden erneut Typtests und eine zweitägige Fertigungsinspektion fällig.

Stellschraube – irreguläre Fertigungsinspektion

Da Zertifizierungen in der Regel mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verbunden sind, zögern viele Firmen eine Zertifizierung hinaus. Oft geraten die Unternehmen dadurch in Zeitnot. Deshalb ist es von hohem Interesse, mit welchen Maßnahmen der Prozess der Zertifizierung beschleunigt werden kann.

Die wohl wichtigste Option besteht in der irregulären Fertigungsinspektion. Diese kann schon vor dem Abschluss der Typtests beantragt werden. Dafür ist ein Irregular Factory Inspection Questionnaire anstatt des Questionnaire for Factory Inspection (siehe oben) mit den Antragsunterlagen einzureichen. Das ist besonders wichtig, wenn die Zertifizierung bei der CQC durchgeführt wird. In diesem Fall sind die Inspektoren nämlich Mitarbeiter einer chinesischen Behörde und müssen, wie alle Beamten der Volksrepublik, einen Ausreiseantrag stellen. Dieser Vorgang ist sehr komplex und dauert mindestens drei Monate.

Änderung, Erweiterung und Löschung von Zertifikaten

Grundsätzlich sind alle wichtigen Veränderungen sowohl am Produkt als auch beim Hersteller oder im Werk der jeweiligen Zertifizierungsorganisation anzuzeigen. Bei geringfügigen Anpassungen am Produkt genügt die Einreichung eines Änderungsantrags mit einer Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen, und das Zertifikat wird mit der neuen Produktbezeichnung ausgestellt und kann gegen das alte Zertifikat ausgetauscht werden.

Bei umfangreicheren Produktveränderungen oder der Einführung von neuen Produkten ist eine Erweiterung der Zertifizierung erforderlich. In diesem Fall sind zusätzlich zur Beantragung auch Produkttests nötig. Danach wird ein neues Zertifikat für diese neue Produktgruppe ausgestellt.

Sollen einzelne Produkte, die in einem Zertifikat zusammengefasst sind, nicht mehr hergestellt werden, ist wiederum ein Änderungsantrag erforderlich. Das Zertifikat wird ohne die weggefallenen Produktbezeichnungen ausgestellt und kann gegen das alte Zertifikat ausgetauscht werden. Werden alle Produkte eines Zertifikats gleichzeitig eingestellt, kann auch die Löschung des Zertifikats beantragt werden. Dieser Antrag ist zusammen mit dem alten Zertifikat einzureichen. Danach werden alle Datenbankeinträge für dieses Zertifikat gelöscht und die jährlichen Folgeaktivitäten dafür eingestellt.

Mögliche Gründe für eine Änderung oder Erweiterung von Zertifikaten:

- Änderung der Firmierung oder Adressänderung des Herstellers
- Änderungen im Organigramm des Werks, z.B. beim Qualitätsbeauftragten
- Veränderungen am Produkt, z.B. bei Komponenten, Materialien, Zulieferern
- Einführung neuer Produkte, Produkteigenschaften oder -features
- Änderungen des GB-Standards

Die Erweiterung oder Änderung eines Zertifikats nimmt mindestens zwei bis drei Wochen in Anspruch, wenn keine Typtests erforderlich sind. Mit Typtest können fünf bis sechs Wochen notwendig werden.

Strafen, Aussetzung und Aberkennung der CCC-Zertifizierung

Bei Verstößen gegen die Zertifizierungsvorschriften kann ein Zertifikat ausgesetzt werden. Wenn die angemahnten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, kann das Zertifikat sogar aberkannt werden. Außerdem können Geldbußen bis zu einer Höhe von 500.000 RMB erhoben werden. Zudem wird vermutet, dass beim chinesischen Zoll und den angeschlossenen CIQ-Büros inoffizielle „Blacklists“ existieren. Firmen, die einmal auf so einer schwarzen Liste landen, müssen mit verstärkten Kontrollen rechnen.

Folgende Handlungen stehen unter Strafe:

- Nichtkennzeichnung von zertifizierungspflichtigen Produkten
- Fälschung, Modifizierung, Weiterverkauf oder Weitergabe von Kennzeichen
- unberechtigte Nutzung oder Besitz des Kennzeichens
- Nutzung unter einem falschen Namen
- jede andere illegale Nutzung

Fazit – Tipps für KMU

Als Exportweltmeister hat China die Bundesrepublik überholt. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Chancen auf dem chinesischen Markt geringer geworden sind. Sowohl für Luxus- als auch für Investitionsgüter ist China ein Zukunftsmarkt. Unternehmer, die das erkannt haben, müssen ihre Hausaufgaben umso fleißiger machen, denn die Herausforderungen sind mannigfaltig. Der lokale Wettbewerb nimmt zu und Produktzertifizierungen entwickeln sich zunehmend zu nicht tarifären Handelshemmnissen. Firmen, die gelehrt haben, mit diesen Anforderungen umzugehen, haben umso größere Chancen. Deshalb sind weder Angst noch überstürzter Aktionismus bei China angebracht. Ein Markteintritt auf dem chinesischen Markt muss mit dem richtigen Commitment erfolgen. Das beinhaltet sorgfältige Vorbereitung und Planung der Ressourcen.

Für die deutsche Wirtschaft bleibt China weiterhin einer der bedeutendsten Märkte weltweit. So erwarten deutsche Unternehmen in China für die kommenden Jahre sowohl höhere Umsätze als auch steigende Gewinne. Trotz gestiegener Herausforderungen, wie beispielsweise in den Bereichen Personalsuche und Fluktuation, lokalem Protektionismus und zunehmendem chinesischem Wettbewerb, planen deutsche Unternehmen ihre Investitionen in China weiter zu erhöhen. Das enorme Potenzial des chinesischen Markts bleibt dabei der Hauptantrieb für deutsches Engagement in China. Dies geht aus der Umfrage der

Deutschen Außenwirtschaftskammer in China zum Geschäftsklima 2012 unter mehr als 300 Mitgliedsunternehmen hervor.

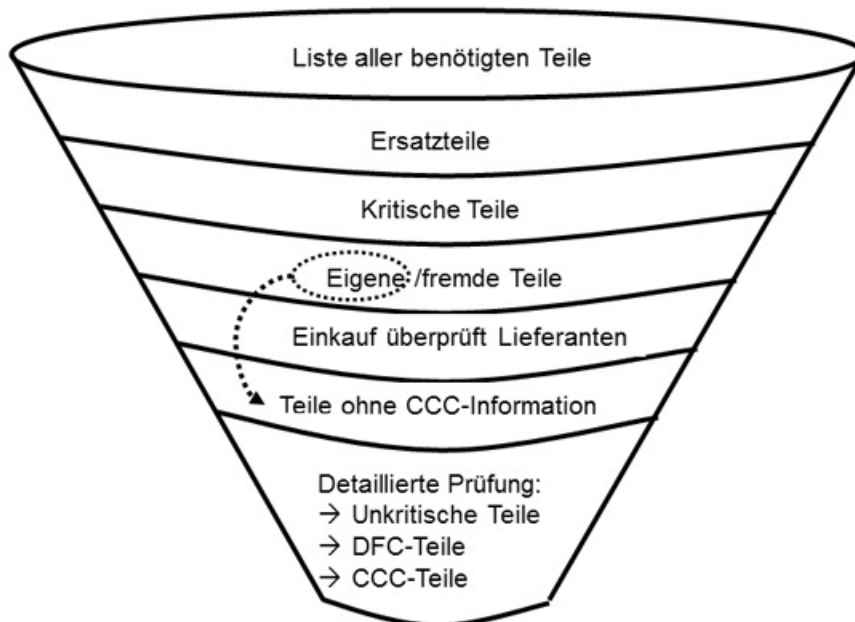
„Made in Germany“ ist in China sehr beliebt. Den größten Exportzuwachs verzeichneten 2011 mit 165 % Industrieroboter aus Deutschland. In China gibt es in den Bereichen hochwertige Robotik und Automation noch keine nennenswerte Konkurrenz. Auch die Mechanisierung der chinesischen Landwirtschaft bietet deutschen Firmen zunehmend gute Chancen, Geräte zur Bewirtschaftung großer Flächen abzusetzen, denn in diesem Bereich sind bisher nur wenige Firmen in China aktiv. Allerdings werden den Bedarf an Spitzentechnik künftig nicht mehr zwingend deutsche oder europäische Hersteller bedienen. Mittelfristig drängen Chinas Firmen in das Premiumsegment. Deshalb muss der technologische Vorsprung gewahrt werden, um immer einen Innovationsschritt voraus zu sein. Daneben sind die Unternehmen auch gefordert, ihre jeweiligen Service- und Vertriebsstrukturen kontinuierlich zu optimieren. Zudem sollten die spezifischen Bedürfnisse potenzieller chinesischer Kunden noch stärker als bisher bei der Angebotserstellung berücksichtigt werden, wobei im Speziellen der Preis ausschlaggebend ist. Downsizing ist eine gängige Methode, um Chancen auf dem chinesischen Markt zu realisieren, da sich nicht jeder Kunde ein kostspieliges Spitzenprodukt leisten kann. Um konkurrenzfähig bleiben zu können, sollte deshalb auf weniger wichtige Funktionen verzichtet oder verstärkt auf den Einsatz von kostengünstigen Komponenten aus chinesischer Produktion gesetzt werden. Dabei könnten auch Kooperationen mit chinesischen Firmen als Vertriebspartner, Lizenznehmer oder Joint-Venture-Partner von Nutzen sein.

Ersatzteilversorgung und After-Sales-Geschäft bei Maschinen- und Anlagenbauern

Neben diesen Fragen zur Vertriebsstrategie ist auch für das After-Sales-Geschäft ein stimmiges Konzept erforderlich, besonders wenn dieser Bereich einen bedeutenden Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens hat. Deshalb sollte man wissen, dass das CCC-Kennzeichen in China häufig für Ersatzteile von Maschinen und Anlagen erforderlich ist. Nur wer sich im Vorfeld mit den Anforderungen und möglichen Alternativen beschäftigt, erlebt kein böses Erwachen.

Für die meisten Maschinen- und Anlagenbauer besteht das Hauptproblem in der Vielzahl von Teilen. Deshalb steht am Anfang immer die Eingrenzung auf die potenziellen Problemfälle:

Abb. 3: Liste aller benötigten Teile



In einem ersten Schritt sollte man die Liste aller benötigten Teile auf die typischen Ersatzteile reduzieren. Als nächsten Schritt benötigt man die Zolltarifnummern dieser Ersatzteile. Nur wenn eine Zolltarifnummer in den ersten sechs Ziffern mit einer der 495 Zolltarifnummern des aktuellen CCC-Produktkatalogs übereinstimmt, handelt es sich dabei um ein kritisches Teil. Bei den Teilen, die nicht aus eigener Fertigung stammen, sollte der Einkauf bei den Zulieferern Informationen zur CCC-Zertifizierung anfragen. Nur für Teile aus eigener Fertigung und bei denen die Zulieferer über keine Informationen zur CCC-Zertifizierung verfügen, ist eine technische Überprüfung unbedingt empfehlenswert. Die möglichen Ergebnisse dieser Überprüfung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind in Kapitel 4 beschrieben.

Private Label Products

Ebenso ist das Thema Private Label Products ein mögliches Instrument, um das After-Sales-Geschäft in China zu optimieren. Maschinen- und Anlagenbauer, die vermeiden möchten, dass ihre Kunden Ersatzteile direkt beim Hersteller beziehen, können diese vom Zulieferer mit dem eigenen Firmenlogo versehen lassen. Sollte der Hersteller für dieses Produkt ein CCC-Zertifikat besitzen, wäre die Verwendung des CCC-Kennzeichens unter einem anderen Namen nicht gestattet. Das chinesische Zertifizierungsgesetz sieht in solchen Fällen die Möglichkeit von sogenannten Private Label Products vor. Dabei wird die Firma, deren Logo vom Hersteller auf das Produkt aufgebracht wird, mit ins Zertifikat des Herstellers aufgenommen.

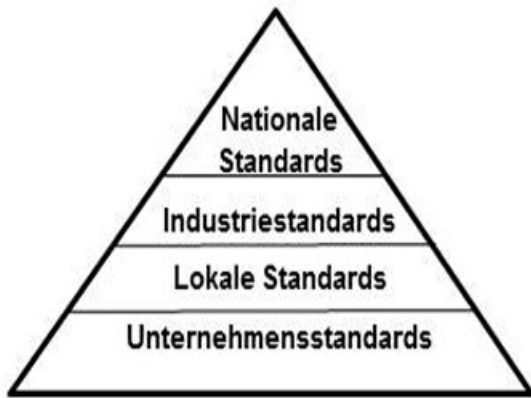
Standards für Maschinenbauer in China

Standardisierungssystem der VR China

Chinesische Standards sind entweder obligatorisch oder freiwillig. Verbindliche Standards haben Gesetzeskraft wie andere technische Vorschriften in China. Sie werden von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften durchgesetzt und beschäftigen sich mit dem Schutz der menschlichen Gesundheit, des persönlichen Eigentums und der Sicherheit. Standards mit anderen Charakteristika gelten als freiwillige Standards.

Es gibt vier Ebenen von chinesischen Standards:

Abb. 4: Schematische Darstellung der Standards für Maschinenbauer in China



Die Ebenen sind hierarchisch. Lokale Standards stehen über Unternehmensstandards und Industriestandards über lokalen Standards usw. Damit ist sichergestellt, dass für jedes Produkt oder jede Dienstleistung nur ein chinesischer Standard gültig ist.

Nationale Standards

National Standards werden als „GB-Standards“ bezeichnet. Sie sind überall in China gültig und beschreibt die technischen Anforderungen an Produkte. Ende 2013 gab es in China 30.680 Standards. In 2013 wurden 1.870 neue nationale Standards veröffentlicht, wovon 211 obligatorisch also reine GB-Standards waren. Somit ist China nach der Europäischen Union und Nordamerika der drittgrößte Standardisierungsraum weltweit. Die chinesischen nationalen GB-Standards können als obligatorische oder freiwillige Standards anhand ihres Codes identifiziert werden:

Tab. 1: Codes zur Identifikation der nationalen Standards

Code	Bedeutung
GB	Obligatorische nationale Standards
GB/T	Freiwillige nationale Standards
GB/Z	Nationale technische Richtlinien

In etwa 60 % aller GB-Standards sind leicht modifizierte (äquivalente) oder vollständig übernommene (identische) ISO-, IEC- oder andere internationale Normen. Der Trend bei der chinesischen Standardisierung geht eindeutig hin zur Verwendung von internationalen Standards bzw. deren Weiterentwicklung und weg von einer eigenbrötlerischen Definition ganz und gar neuer Normen, die am Weltmarkt kaum oder nur mit großen Aufwand durchsetzbar wären.

Tipp

Die offizielle Datenbank der chinesischen Standardisierungsverwaltung bietet lesenden Zugriff auf alle veröffentlichten Standards. Durch Eingabe des Standardcodes wird der jeweilige Standard online angezeigt. Übersetzungen von chinesischen Standards sind grundsätzlich inoffiziell:

<http://gbread.sac.gov.cn/bzzyReadWebApp/read.action?m=frontMain>

Industriestandards

Industriestandards werden dort entwickelt und angewendet, wo keine nationalen GB-Standards verfügbar sind, aber einheitliche technische Voraussetzungen für eine bestimmte Branche in China erforderlich sind. Die Codierung der Industriestandards wird von den jeweiligen Branchen verantwortet. Die Codes der verbindlichen Normen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei freiwilligen Standards wird dem jeweiligen Code ein „/T“ hinzugefügt. Beispielsweise ist der Code für landwirtschaftliche freiwillige Standards „NY/T“.

Tab. 2: Codes zur Identifikation der Industriestandards

Code	Content
BB	Packaging
CB	Ship
CH	Surveying
CJ	Urban construction
CY	Press and publication
DA	Archives
DB	Earthquake

DL	Power
DZ	Geology mineral
EJ	Nuclear industry
FZ	Textiles
GA	Public security
GY	Radio, film & TV
HB	Aviation
HG	Chemical Industry
HJ	Environmental Protection
HS	Customs
HY	Ocean
JB	Machinery
JC	Building materials
JG	Construction industry
JR	Finance
JT	Communication
JY	Education
LB	Tourism
LD	Labor and labor safety
LY	Forestry
MH	Civil aviation
MT	Coal
MZ	Civil affairs
NY	Agriculture
QB	Light industry
QC	Automobiles
QJ	Space
QX	Meteorology
SB	Commerce
SC	Water product
SH	Petrol chemical industry
SJ	Electronics
SL	Water resources
SN	Commodity inspection
SY	Petroleum gas

SY(>10000)	Oceanic petroleum gas
TB	Railways transportation
TD	Land administration
TY	Sport
WB	Goods
WH	Culture
WJ	Civil products from arms industry
WM	Foreign trade
WS	Hygiene
XB	Rare earth
YB	Ferrous metallurgy
YC	Tobacco
YD	Telecommunication
YS	Non-ferrous metallurgy
YY	Medicine
YZ	Posts

Lokale Standards

Lokale Standards werden oft als „Standards auf Provinzebene“ bezeichnet. Sie werden entwickelt, wenn weder nationale Standards noch Industriestandards vorhanden sind, aber einheitliche Anforderungen für die Sicherheit und Hygiene von industriellen Produkten in einem lokalen Bereich benötigt werden. Lokale Standards werden entweder mit „DB + *“ bei obligatorischen oder „DB + * / T“ bei freiwilligen Standards bezeichnet.

Die Codes für die lokalen Normen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 3: Codes zur Identifikation der lokalen Standards

Code	Content
DB + *	Obligatorische lokale Standards
DB + */T	Freiwillige lokale Standards

Der * steht für den Code der jeweiligen Provinz nach ISO 3166-2: CN und GB 2260/T. Der Code für einen lokalen freiwilligen Standard der Provinz Sichuan würde DB + 51/T sein.

Die Codes für die Provinzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 4: Codes für die einzelnen Provinzen²⁾

Code	Provinzname	Kategorie der Provinz
CN-11	Beijing	Stadt
CN-50	Chongqing	Stadt
CN-31	Shanghai	Stadt
CN-12	Tianjin	Stadt
CN-34	Anhui	Provinz
CN-35	Fujian	Provinz
CN-62	Gansu	Provinz
CN-44	Guangdong	Provinz

CN-52	Guizhou	Provinz
CN-46	Hainan	Provinz
CN-13	Hebei	Provinz
CN-23	Heilongjiang	Provinz
CN-41	Henan	Provinz
CN-42	Hubei	Provinz
CN-43	Hunan	Provinz
CN-32	Jiangsu	Provinz
PCN-36	Jiangxi	Provinz
CN-22	Jilin	Provinz
CN-21	Liaoning	Provinz
CN-63	Qinghai	Provinz
CN-61	Shaanxi	Provinz
CN-37	Shandong	Provinz
CN-14	Shanxi	Provinz
CN-51	Sichuan	Provinz
CN-71	Taiwan	Provinz
CN-53	Yunnan	Provinz
CN-33	Zhejiang	Provinz
CN-45	Guangxi	Autonome Region
CN-15	Nei Mongol (mn)	Autonome Region
CN-64	Ningxia	Autonome Region
CN-65	Xinjiang	Autonome Region
CN-54	Xizang	Autonome Region
CN-91	Xianggang (zh), Hong Kong (en)	Special Administrative Region (SAR)
CN-92	Aomen (zh), Macao (en)	Special Administrative Region (SAR)

Unternehmensstandards

Unternehmensstandards werden in Einzelfällen von Unternehmen in China entwickelt bzw. angewendet, wenn nationale Normen, Industriestandards oder lokale Normen nicht zur Verfügung stehen. Allerdings werden Unternehmen mit Geschäften in China ermutigt, nationale Standards, Industriestandards und lokale Standards anzuwenden, wenn diese verfügbar sind.

Unternehmensstandards werden mit „Q + *“ bezeichnet.

Die Formel für die Bestimmung eines Enterprise-Normen-Codes ist unten, wo die * stellt den Enterprise-Code. Das Sternchen (*) steht für den Code des jeweiligen Unternehmens.

Tab. 5: Formel zur Bestimmung eines Unternehmenscodes

Code	Content
Q + *	Unternehmensstandard

2) (zh) bedeutet chinesisches, (en) englisch und (mn) mongolisch

Sicherheitsstandards für Maschinen- und Anlagenbauer in China

Der chinesische Sicherheitsstandard für Maschinen- und Anlagenbauer lautet GB/T 15706 – 2007. Der Standard ist nicht obligatorisch. Das bedeutet, dass Maschinen- und Anlagen, die darunter fallen, nicht zertifizierungspflichtig sind. Er ist äquivalent zur ISO 12100-1:2003 und betrifft die Sicherheit von Maschinen im Betrieb. Im Standard werden die Grundsätze für die sichere Planung und Auslegung von Maschinen beschrieben. Die Richtlinie besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Begriffe und die Methodik definiert. Im zweiten Teil beschreibt der Standard die technischen Grundlagen.

Teil 1: Begriffe und Methodik

1. Geltungsbereich
2. Verweise
3. Begriffe
4. Risikoanalyse bei der mechanischen Konstruktion
5. Strategie, um das Risiko zu begrenzen

Teil 2: Technische Grundlagen

1. Geltungsbereich
2. Verweise
3. Begriffe
4. Eigensichere Konstruktionsmaßnahmen
5. Sicherheitstechnik und zusätzliche Schutzmaßnahmen
6. Benutzerinformationen

EMV- und Niederspannungsrichtlinie für Schaltschränke in China

Der chinesische Standard für Niederspannungsschaltanlagen lautet GB 4706.1-2005. Der Standard ist obligatorisch. Das bedeutet, dass Maschinen und Anlagen, die darunter fallen, zertifizierungspflichtig sind. Er ist äquivalent zur EN 60335 und betrifft die elektromagnetische Verträglichkeit und Sicherheit von Schaltschränken. Im Standard werden die Grundsätze für die EMV-sichere und elektrisch sichere Planung und Auslegung von Schaltschränken beschrieben.

Obwohl der Standard obligatorisch ist und Geräte, die darunter fallen, zertifizierungspflichtig nach CCC sind, besteht für Schaltschränke häufig die Möglichkeit, eine Negativbescheinigung zu erlangen, da sie keine Serienprodukte sind und i.d.R. nur als Einzelanfertigung oder in sehr geringen Stückzahlen produziert werden. Der Prozess zur Überprüfung von Geräten auf Zertifizierungspflichtigkeit wird im Kapitel zur CCC-Zertifizierung ausführlich beschrieben.

Autorenporträt

Stefan Fischer ist Geschäftsführer der Cisema GmbH, die Unternehmen umfassend bei der Zertifizierung und beim Warenverkehr nach China unterstützt. Er hat den Leitfaden zur Zertifizierung in China – „China Compulsory Certification (CCC)“ – verfasst, der im Mendel-Verlag erschienen ist.

www.cisema.de